

ANFRAGE von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Olivier Hofmann (FDP, Hausen am Albis)

betreffend AXPO Netz

Die AXPO Power AG hat gemäss RRB 1196 das Eigentum von 2000 km Hochspannungsnetz und 50 km Mittelspannungsnetz und betreibt diese. Im weiteren weist der Finanzbericht der AXPO Holding einen 39%-Anteil an der Swissgrid AG aus, als wesentliche assoziierte Gesellschaft.

Aktuell läuft eine Diskussion über eine mögliche Kündigung des NOK-Gründungsvertrages und den Abschluss von Aktionärsbindungsverträgen. Der NOK-Gründungsvertrag kann ja als damalige Beteiligungsstrategie der Kantone angesehen werden. Im Auftrag der Kantone und Kantonswerke baute die AXPO eine Infrastruktur auf. Dazu überliessen sie der AXPO zum Beispiel Vorzugsrechte für Wasserkraftwerke.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass im Gegensatz zur Aussage im RRB 1196 die Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden dem NOK-Gründungsvertrag respektive dem Konkordat nie beigetreten sind? Bisher war das nur vom Kanton Appenzell Innerrhoden bekannt.
2. Hat das eine Bedeutung, auch in Bezug auf Aktionärsbindungsverträge, ausser dass diese Kantone der Auflösung des Konkordates nicht zustimmen müssen?
3. Wo ist das Hochspannungsnetz der AXPO gemäss StromVG einzuordnen? Art. 5 Strom VG regelt das Netz, wo die Kantone die Netzzuteilung machen. Art. 18 Strom VG regelt die nationale Netzgesellschaft. Haben die Kantone Zuteilungskompetenzen für diese 2000 km Hochspannungsnetz?
4. Ist es grundsätzlich möglich, den Aktionären der AXPO ein Vorkaufsrecht für die Anteile an der Swissgrid AG und dem Netz der AXPO Power AG einzuräumen? Kann das in einem Aktionärsbindungsvertrag geregelt werden, oder gibt es andere Möglichkeiten, zum Beispiel in den Statuten?

Robert Brunner
Olivier Hofmann